

2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet
"Ortszentrum I"

B e g r ü n d u n g gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Ortszentrum I" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 3190/41 der Gemarkung Peißenberg wird wie folgt begründet:

Der rechtsgültige Bebauungsplan weist das Grundstück Fl.Nr.3190/41 der Gemarkung Peißenberg als Mischgebietsfläche aus, wobei die Baugrenzen für die bereits bestehende Sozialstation nach Süden hin schon ausgeschöpft wurden.

Durch eine Erweiterung dieser Baugrenzen soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, ein Gebäude für die Kurzzeitpflege anzubauen, für welches von der Leitung der Ökumenischen Sozialstation z.Zt. Überlegungen und Planungen angestellt werden.

Durch diese Neuplanung tritt für die umliegende Bebauung keine Verschlechterung hinsichtlich möglicher Lärmimmissionen ein. Unter Abwägung aller Interessen ist die Erweiterung der Baugrenzen im südlichen Teil des Grundstückes Fl.Nr. 3190/41 der Gemarkung Peißenberg vertretbar. Die Grundzüge der Planung für den Bebauungsplan "Ortszentrum I" werden nicht berührt.

Peißenberg, Dezember 1989



Hasler
Bauamtsleiter



M. Führler
1. Bürgermeister